

Franziskus kommt nach Genf –
ein Blick auf frühere Papstbesuche **SEITE 14, 15**

Die Schweizer sorgen sich um das Gesundheitssystem –
dennoch sind hohe Prämien breit akzeptiert **SEITE 16**

Die Steuervorlage zur Heiratsstrafe ist sistiert

Die Wirtschaftskommission des Ständerats wartet auf Zahlen des Bundesrats und einen Entscheid des Bundesgerichts

HANSUELI SCHÖCHLI

Es war kein Zufall, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung Ende vergangener Woche ihren Rechnungsfehler über das Ausmass der steuerlichen Heiratsstrafe eingestanden hat (NZZ 18. und 19. 6. 18). Diese Woche war in der Wirtschaftskommission (WAK) des Ständerats die Regierungsvorlage zur Beseitigung der Heiratsstrafe traktandiert. Die Kommission hat nun laut Mitteilung vom Dienstag beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis mehr Klarheit herrscht. Die WAK fordert vom Bundesrat Erklärungen für den Fehler sowie neue Berechnungen, die über die bisher publizierten Zahlen hinausgehen. Das Geschäft werde voraussichtlich im vierten Quartal wieder traktandiert; bis dann dürfte laut WAK auch das Urteil des Bundesgerichts über die Beschwerden der CVP

bezüglich Volksabstimmung zur Ehe-Initiative der Partei vorliegen.

Heisses Eisen Arbeitsgesetz

Über ein weiteres heisses Eisen hat die WAK dagegen entschieden. Sie beschloss mit 8 zu 3 bzw. mit 7 zu 3 Stimmen mit je einer Enthaltung zwei Vorwürfe zur Umsetzung von parlamentarischen Initiativen zur Lockerung des Arbeitsgesetzes. Der eine Vorstoss stammt von der FDP-Ständerätin Karin Keller-Sutter. Demnach soll bei gewissen Arbeitnehmern mit erheblicher Autonomie die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeiten wegfallen, ohne dass dafür ein Gesamtarbeitsvertrag nötig wäre. Der andere Vorstoss (von CVP-Ständerat Konrad Graber) will die Regeln zu den Arbeitszeiten lockern und im Grundsatz den Übergang von der Wochen- zur Jah-

resarbeitszeit ermöglichen – ohne dass pro Jahr mehr gearbeitet werde.

Schwierig ist die Abgrenzung. Die SP und die Gewerkschaften kritisieren, dass die vorgesehene Definition der Betroffenen (Mitarbeiter in Vorgesetzten- und Fachpositionen mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen) schwammig sei. Laut SP könnten bis zu 40 Prozent aller Arbeitnehmer betroffen sein. Der Bund und Befürworter der Lockerungen hatten von etwa 25 Prozent Betroffenen gesprochen.

«Wehret den Anfängen»

Der Streit geht aber weit über Definitionsfragen hinaus. Das bisherige Arbeitszeitmaximum pro Woche (meist 45 Stunden im Grundsatz) soll fallen, und auch bei der Sonntagsarbeit sind Lockerungen vorgesehen. Gewerkschaf-

ten und SP machen aus der Sache eine Grundsatzfrage nach dem Motto «Wehret den Anfängen der Lockerungen». Dadurch würden laut der Linken 12-Stunden-Tage legalisiert, und auch der Schutz vor Nacharbeit und die Sonntagsruhe seien bedroht.

Befürworter betonen, dass viele Arbeitnehmer eine Lockerung wünschen und die Vorschläge im Wesentlichen nur die bisherige Praxis vieler Kader und Fachspezialisten abbildeten. Gemässigte Arbeitnehmervertretungen wie der Kaufmännische Verband Schweiz und Angestellte Schweiz hatten sich für die Möglichkeit eines Wechsels zur Jahresarbeitszeit ausgesprochen, wollen aber (zum Beispiel bezüglich Sonntagsarbeit) nicht gleich weit gehen wie die WAK. Die Vernehmlassung zu den WAK-Vorschlägen beginnt im August. Die Sache wird noch viel zu reden geben.